

§ 1 Name, Sitz, Gerichtsstand

1. Der Verein trägt den Namen „BUDOKAN-BÜMMERSTEDE“. Er ~~ist~~ ~~in~~ ~~das~~ ~~im~~ Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg (~~Oldb.~~) eingetragen ~~werden.~~ ~~Nach~~ ~~Eintragung~~ ~~und~~ führt ~~er~~ den Zusatz „e. V.“.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

4. Die Mitgliedschaft beginnt am 1. des Monats, in dem sie beantragt wurde, und dauert mindestens ~~sechs~~ ~~zweif~~ Monate. Sie verlängert sich automatisch bis zum ~~30.06.~~ ~~oder~~ 31.12. des auf die Antragstellung folgenden ~~Halbjahres~~ ~~Jahres~~, danach jeweils um ein ~~halbes~~ Jahr.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

2. Der freiwillige Austritt erfolgt ~~ausschließlich~~ durch ~~eine~~ ~~eingeschriebene~~ schriftliche Erklärung ~~in Papierform~~ an den geschäftsführenden Vorstand. Die ~~se~~ ~~Erklärung~~ ~~Abmeldung~~ hat mindestens ~~einen~~ ~~drei~~ Monate vor Ablauf der Mitgliedschaftsdauer beim geschäftsführenden Vorstand vorzuliegen, um Gültigkeit zu ~~erlangen~~ ~~haben~~.
4. Die Mitteilung über den Ausschluss ist dem Auszuschließenden ~~schriftlich~~ ~~durch~~ ~~eingeschriebenen~~ ~~Brief~~ mitzuteilen.

§ 9 Mitgliederversammlung

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand ~~durch~~

~~a) Aushang des Termins mit den Tagesordnungspunkten am „Schwarzen Brett“ in den Vereinsräumen am Westerholtsweg 57,~~

~~b) Bekanntgabe des Termins mit den Tagesordnungspunkten auf der vereinseigenen Homepage „www.budokan-buemmerstede.de“,~~

~~mit einer Frist von 4 Wochen.~~

~~schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen. Die Tagesordnung ist durch Aushang, am "Schwarzen Brett" in den Vereinsräumen am Westerholtsweg 57, ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekanntzugeben.~~

§ 11 Geschäftsführender Vorstand

4. Der geschäftsführende Vorstand hält regelmäßig Vorstandssitzungen ab. Die Sitzungen werden schriftlich oder fernmündlich einberufen. In jedem Fall ist eine Frist von 24 Stunden einzuhalten. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens zwei Vorstandmitglieder anwesend sind. Für die Gültigkeit eines Beschlusses ist die Zustimmung von mindestens zwei Vorstandmitgliedern erforderlich. Beschlussfassungen über alle Rechtsgeschäfte des Vereins, die diesen im Einzelfall mit mehr als ~~3000,- Euro~~ ~~5000,- DM~~ verpflichten und über den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bedürfen der Einstimmigkeit. Die Beschlüsse sind vom Schriftführer in das Beschlussbuch einzutragen und von den anwesenden Vorstandmitgliedern zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung enthalten.

§ 12 Erweiterter Vorstand

2. Die Wahl der Abteilungsleiter findet ~~jährlich~~ auf ~~der~~ ~~den~~ ~~Mitgliederversammlungen~~ ~~bei~~ ~~ungerader~~ ~~Jahreszahl~~ ~~Mitgliederversammlung~~ statt.

§ 14 Vertretungsbefugnis

Jeweils zwei Vorstandmitglieder sind gemeinsam vertretungsbefugt. Bei Rechtsgeschäften, die die Übernahme von Verpflichtungen mit einem Wert von unter 1000,- ~~Euro~~ ~~DM~~ zum Gegenstand haben, besteht Einzelvertretungsbefugnis.

Erklärung: Alte Bestandteile sind ~~gestrichen~~ und neue Bestandteile sind *kursiv* gekennzeichnet